

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 76=96 (1930)

Heft: 6

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unterstand dann der Feste Thorn und nahm, wie so viele andere Landwehrtruppen, teil an dem Siegeszuge über Tannenberg — Masuren bis nach Polen und in die Ukraine hinein. Die Anforderungen und Leistungen, die an die Landwehr gestellt wurden, blieben nicht hinter den aktiven und Reservetruppen zurück. Auch uns kann diese Erfahrung nur bestärken, an unserem Milizwesen, allerdings unter Voraussetzung eines gehörigen Ausbaues, festzuhalten.

Bircher, Oberst.

Reichsarchiv. Der letzte deutsche Angriff Reims 1918. Verfasser Alfred Stenger. Band 34. Schlachten des Weltkrieges. Einzeldarstellungen. Verlag von Gerhard Stalling, Berlin 1930.

Dieser überaus wertvolle Band der großen offiziellen Schriftenreihe, auf die immer wieder hingewiesen werden soll, läßt einen gründlichen Blick tun in Gründe und Auffassungen der O. H. L., die zur entscheidenden Aktion im Jahre 1918, nachdem die Frühjahrsoffensive ihr Ziel nicht erreicht hatte, führten. Bedeutungsvollen Eindruck erhalten wir über den sinkenden physischen und moralischen Zustand der Angriffstruppe, von den Verrätereien übergelaufener Heeresangehöriger, der Schwierigkeit der Geheimhaltung, ebenso über den Umfang der Vorbereitungen, unter denen diejenigen der technischen Truppen, besonders hervorgehoben sein sollen.

Drastisch wirkt in dieser Richtung insbesondere die Schilderung des Marneüberganges am 15. Juli und der Tätigkeit der Pioniere — für unsere Pontoniere ein besonders lesenswertes Kapitel, aber ebenso die Schilderung der Inf.-Kämpfe.

Da der französischen Heeresleitung Ziel und Umfang der Offensive ziemlich bekannt war, so konnte sie in geschickter Weise den gedachten Stoß erwarten, der nun vollständig in der Luft am Südufer der Marne verpuffte. Dann aber ging sie zum großangelegten Gegenstoß über, der die deutschen Truppen auf das Nordufer der Marne zurückzwang und damit das Ende des weltgeschichtlichen Dramas herbeiführte.

Schon aus diesem Grunde dürfte es viele Interessenten finden.

Bircher, Oberst.

Kartenbild des Sommerfeldzuges 1914 im Osten. Von Mantey, Oberst a. D. Mit 8 dreifarbigem Karten in Steindruck. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1930.

Je mehr man sich mit den operativen Bewegungen des östlichen Kriegsschauplatzes beschäftigt, desto mehr wird man inne, daß eigentlich dort noch die Möglichkeit einer großzügigen strategischen Entwicklung vorhanden war, die auf dem westlichen Kriegsschauplatze ja sehr rasch versagte. Ostpreußen, Komarow sind doch als Höhepunkte operativen Geschehens zu bewerten und werden immer wieder zur Grundlage solcher Studien gemacht werden müssen.

Mantey, der schon ähnliche Kartenbilder über die Grenzschlachten im Westen, über den Marnefeldzug herausgab, die in ausgezeichneter Weise die damaligen Lagen festlegten, hat es auch hier wieder verstanden, in überaus klarer und übersichtlicher Darstellung die Verhältnisse und Aktionen im Osten festzulegen. Diese Bilder, mit dem knappen begleitenden Text, bieten eine sehr gute Einführung für diesen Abschnitt des Weltkrieges, können aber auch dem Forscher jederzeit die Lage einzelner Zeitspannen in Erinnerung zurückrufen.

Als eines der besten Lehr- und Lernmittel können diese Mantey'schen Kartenbilder wohl bezeichnet werden.

Bircher, Oberst.

A U S L A N D S C H R O N I K

(In der „militärischen Auslandsschönrik“ werden Meldungen über ausländische Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.)

Deutsches Reich. Der Reichsrat beschäftigte sich am 16. April mit dem *Haushaltplan für 1930*. Die gesamten Nettoausgaben betragen 11,277,6 Millionen

Mark. Erfreulich ist die Entlastung auf dem Gebiete der Liquidation des Krieges um 125 Millionen Mark. Die höchste Vermehrung der Ausgaben weist der Heeresetat auf, und zwar eine solche um 40,1 Millionen Mark.

N. Z. Z. 17. April 30.

Der Reichsfinanzminister hat den Reichshaushaltsplan dem Reichsrat zugeleitet. Für die Maßnahmen zur Verbesserung der *Landesbefestigungen* werden insgesamt 30 Millionen Reichsmark angefordert. In der Erläuterung heißt es, die geänderte Grenzföhrung des Reiches im Osten erfordere im Anschluß an die vorhandenen Befestigungsanlagen besondere Maßnahmen. Die im Reichshaushaltsplan für 1930 vorgesehene Schaffung von Befestigungsanlagen wird sich über eine Reihe von Jahren erstrecken. Nach dem Versailler Vertrag sind Deutschland die Festungen Königsberg, Küstrin, Glogau und Breslau verblieben. Im Jahre 1927 fanden, wie man sich erinnern wird, zwischen der Reichsregierung und der Botschafterkonferenz lange Verhandlungen statt über die Befestigungen im Osten. Damals spielte der Artikel 108 eine wesentliche Rolle. Die Reichsregierung mußte von 88 betonierten Unterständen 34 zerstören lassen. Gleichzeitig wurden Abmachungen getroffen, wonach Deutschland in einem gewissen Umfang eine Verteidigung seiner Grenzen zugestanden wurde. Man unterschied damals einen inneren und äußeren Grenzstreifen. Bei den jetzigen Befestigungsanlagen handelt es sich im wesentlichen um solche, die auf dem westlichen Oderufer liegen. Es ist unzweifelhaft, daß hier reine Landesverteidigungsanlagen vorliegen, die mit der auferlegten Abrüstung nicht das geringste mehr zu tun haben. Bei dem äußeren Grenzstreifen geht es um Arbeiten, die einen Verfall bereits bestehender und zugelassener Anlagen entgegenwirken sollen.

Deutsches Reich. 6. Mai. Der Haushaltsausschuß des Reichstages befaßte sich mit dem Etat des Reichswehrministeriums, den mehrere Redner anfochten. Es wurde sehr beachtet, daß der Zentrumsabgeordnete Dr. Köhler, der frühere Reichsfinanzminister, der *Kritik der Sozialdemokraten* beitrug. Der Abgeordnete Schöpflin hatte erklärt, wenn der Reichswehrminister die Gerüchte über angebliche geheime Rüstungen nicht widerlegen könne, dann wären die Sozialdemokraten genötigt, im Plenum vom Reichskanzler Aufklärung zu verlangen. Dr. Köhler betonte, daß auch das Zentrum über diese Frage eine klare Auskunft vom Wehrminister erwarte. Trotz den vielen Erläuterungen seien manche Positionen im Wehretat recht unklar geblieben. Der Verdacht bleibe bestehen, daß noch manche unsichtbare Reserven vorhanden seien. Der *Reichswehrminister* erwiderte darauf, der Etat sei das Ergebnis gemeinsamer Arbeit zwischen ihm, dem Reichsfinanzminister und dem Reichssparkommissär. Das Reichswehrministerium treibe keine eigene Politik.

Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht eine Analyse des Reichswehretats, um nachzuweisen, daß er viel zu hoch sei. Dabei zieht es *Vergleiche* zwischen den *Ansprüchen* der Reichswehr (100 000 Mann) und des *früheren preußischen Heeres* (500 000 Mann). „Es wurden z. B. für Waffen, Munition, Heeresgerät und Zeugämter an Beschaffungs- und Unterhaltungskosten im Rekordjahr des Wettrüstens 1913 65,7 Mill. Mark ausgegeben; 1930 unter dem Reichswehrgesetz, das die Zahl der Waffen und den Umfang der Munitionsbestände eng begrenzt, sind unter dem gleichen Titel etwa 95 Mill. Mark für ein Heer angesetzt, das den fünften Teil der alten preußischen Armee ausmacht. Im vorigen Jahr kam man noch mit knapp 87 Mill. Mark aus. In diesem interessanten Kapitel 15 des Etats finden sich für ‚Unterhaltung der im Besitz der Truppen befindlichen Waffen usw.‘ 21,3 Mill. Mark Ausgaben gegen 20,3 Mill. im Vorjahr. Hiervon entfallen 5,3 Mill. auf die ‚Instandhaltung von Handwaffen‘, also pro Stück 51 Mark und 47 Pfennige! Denn nach dem Versailler Vertrag und dem darauf besierten Reichswehrgesetz darf das Heer ja nur 102 500 Gewehre und Karabiner besitzen.“ Nach dem Etat für 1913 brauchte das preußische Heer

zum gleichen Zweck nur 2,2 Mill. Mark, „wofür man noch gleichzeitig die Maschinengewehre in Ordnung zu halten vermochte, die jetzt bei einer zulässigen Höchstzahl von nur 1926 Stück einen Sonderaufwand für Unterhaltung von 8,2 Mill. Mark erfordern. Für die Instandhaltung von Geschützen und Minenwerfern — deren Zahl gesetzlich auf 540 Stück begrenzt ist — braucht man weitere 7,8 Mill. Mark, dreimal soviel, wie die „kriegsmäßige Instandhaltung“ einer ungleich größeren Anzahl einschließlich der gesamten Festungsartillerie im Jahre 1913 kostete“.

N. Z. Z.

Der Reichstag nahm den Gesetzentwurf über die Beteiligung des Reiches an der Mobilisierungsanleihe in allen drei Lesungen am 21. Mai an.

Es folgte dann die zweite Beratung des Haushalts des Reichswehrministeriums. Reichswehrminister *Gröner* führte u. a. aus: In der Presse des Auslandes und auch des Inlandes würden Behauptungen von einem militärischen und angriffslüsternden Deutschland verbreitet. Deutschland besitze aber keine Angriffswaffen. Das zeige schon ein Vergleich des Hunderttausendmannheeres mit den Heeren anderer Länder. Trotz dieser Wehrlosigkeit brauche Deutschland ein Heer, um gegen eine Verletzung der Neutralität und gegen Gebietsraub auftreten zu können. Die *Wehrhaftigkeit* müsse erhalten werden, zumal die Abrüstung der übrigen Länder, auf die Deutschland Anspruch habe, keinen Fortschritt mache. Man spreche von deutschen *Geheimrüstungen*. Jeder Fachmann wisse aber, daß Geheimrüstungen unter den heutigen Verhältnissen ganz *unmöglich* seien. Die *Ausgaben für die Wehrmacht* betragen in Deutschland 4 Prozent des gesamten Haushalts, in Frankreich aber 27 Prozent. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen in Deutschland an Wehrauslagen elf Mark, in Frankreich dagegen 57,5 Mark. Alle Möglichkeiten, die der Versailler Vertrag Deutschland lasse, müßten ausgenützt werden. Der Minister besprach dann die einzelnen Kapitel des Etats. Er erwartet, daß im nächsten Jahr für die Reichswehr größere Mittel bewilligt würden. (Lebhaftes „Hört, hört!“ links.) An den Ausgaben für Waffen und Munition zu sparen, sei die größte Dummheit, die Deutschland machen könne.

Abg. *Schöppfler* (soz.) unterstrich die Erklärung des Ministers, daß die Reichswehr keine Angriffswaffe sei. Er glaubt aber, daß sie für den Schutz der Grenzen genüge. Die Ausgaben des diesjährigen Heeresetats stünden mehr als im Vorjahr in starkem Gegensatz zur Finanzlage. Die Sozialdemokratie werde alles zum Schutz des Landes tun; aber sie sei nicht der Meinung des Ministers, daß alle Möglichkeiten des Versailler Vertrages erschöpft werden sollten. Seine Partei beantrage daher auf verschiedenen Positionen Streichungen. — *Lettow-Vorbeck* (deutschnational) vertrat im Gegensatz zum Vorredner die Ansicht, daß keine größeren Ersparnisse im Reichswehretat mehr möglich seien. — Der Zentrumsabgeordnete *Ersing* wies auf die Notwendigkeit der Reichswehr zur Verteidigung des Landes hin. Er bedauerte, daß in der Abrüstung der übrigen Mächte keine erkennbaren Fortschritte festzustellen seien. Die auf die englische Labourpartei gesetzten Hoffnungen hätten sich nicht erfüllt. — Nachdem der Kommunist *Kittenberger* noch einen von den Kommunisten eingebrachten Mißtrauensantrag gegen Reichswehrminister *Gröner* begründet hatte, vertagte sich das Haus auf Donnerstag.

N. Z. Z.

Frankreich. Kürzlich ist das erste französische Marinegeschwader zu großen taktischen Manöverübungen aus dem Kriegshafen von Toulon ausgelaufen. Es wurde eine gewaltsame Blockade der Reede von Toulon vorgenommen.

France militaire 2. April 30.

Zum *Heereshaushalte 1930* von 6,5 Milliarden Franken bemerkte „Journal des Debats“, daß diese Summe zu gering sei und in den nächsten Jahren unbedingt einer Erhöhung bedürfe. Die Besserung der Finanzlage gestatte es, künftig von dem Grundsatz abzugehen, die nationale Verteidigung den Finanzen unterzuordnen. Auch sei mit Rücksicht auf die deutschen Heeresausgaben und die Unfähigkeit des Außenministers, diesem beunruhigenden Stande der Dinge in

Deutschland ein schnelles Ende zu machen, die Erhöhung des Heereshaushaltes eine dringende Notwendigkeit. Der Berichterstatter des Heereshaushaltes betonte in der Kammer, daß die 6,5 Milliarden zerfielen in 4,5 Milliarden für die Truppen in Frankreich, 1,8 Milliarden für die Truppen außerhalb des Mutterlandes (Mittelmeerbecken) und 104 Millionen für die Rheinarmee. Von der geforderten Summe habe die Finanzkommission Abstriche nur in Höhe von 126 Millionen gemacht. Die Heeresausgaben würden in Zukunft noch steigen, wenn nicht die gesamte Heeresorganisation und -gesetzgebung umgestoßen werden sollte. Der Haushalt 1930 sei unter Berücksichtigung der Preissteigerung und Geldentwertung niedriger als der von 1913, auch habe Frankreich durch Einführung der einjährigen Dienstzeit seinen Friedenswillen betont. Noch mehr könne man nicht auf militärische Wachsamkeit verzichten. Der Führer der Opposition, Daladier, führte aus, daß die Höhe des Haushaltes nicht geeignet sei, den Frankreich gemachten Vorwurf des Militarismus zu entkräften, zumal die künftigen Ausgaben noch steigen würden. Ohne die militarisierten Beamten der Heeresverwaltungsbüros sei das Heer 490,000 Mann stark.

Italien. Der Große Rat der Faschistischen Partei beschloß am 2. April anläßlich des Rekrutierungstages der faschistischen Jugend eine intensive Flottenpropaganda zu veranstalten, um die Jugend auf die Marinefragen aufmerksam zu machen. Am gleichen Tage werden vier neue Einheiten, nämlich zwei Kreuzer und zwei Aufklärungsschiffe, von Stapel gelassen.

Eine amtliche Mitteilung besagt, daß die gesamte faschistische Jugend nach den neuen Aushebungen 954,000 Balilla und 395,000 Avanguardisten zählen wird, die sich auf 616 Legionen verteilen und 6500 Offiziere haben.

N. Z. Z. 3. April 30.

Der Senat genehmigte in seiner Sitzung vom 8. April mit 150 gegen acht Stimmen den *Voranschlag für das Luftfahrtministerium*. Zahlreiche Senatoren wiesen auf die Notwendigkeit hin, angesichts der ausschlaggebenden Bedeutung der Luftwaffe in kommenden Kriegen für diesen Zweig der Landesverteidigung höhere Summen zu bewilligen. Luftfahrtminister Balbo anerkannte diese Notwendigkeit und sagt, der Voranschlag für das Luftfahrtministerium müsse binnen kurzem auf eine Milliarde Lire gebracht werden.

Belgien. Eine belgische Militärabordnung ist kürzlich in Addis Ababa eingetroffen. Sie besteht aus drei Majoren, drei Hauptleuten und zwei Leutnants. Die Offiziere wurden durch die *äthiopische Regierung* für die Instruktion der *abessinischen Truppen* verpflichtet. Bis jetzt wurden die abessinischen Truppen von einem russischen Hauptmann und russischen Unteroffizieren, welchen verschiedene Instruktoren des Platzes zur Seite standen, instruiert. Der Sanitätsdienst der äthiopischen Truppen steht unter der Leitung eines schwedischen Majors. Es wird in dieser Beziehung bemerkt, daß die Wahl der Instruktoren für die äthiopische Armee hauptsächlich auf solche ausländische Offiziere fällt, deren Länder in Äthiopien keine wesentlichen Interessen haben.

N. Z. Z. 5. IV. 30.

Rußland. Während in Amerika ein *Auto* auf fünf Seelen kommt, in Frankreich auf 43, in England auf 88, in Deutschland auf 137, in Rumänien auf 350, in Polen auf 1350, kommt es in Rußland erst auf 7000 Seelen. In der ganzen Sowjet-Union gibt es 21,000 Automobile. — Die *Ausbildung der Wehrpflichtigen, die weder in das Kaderheer, noch in die Territorialmiliz eingestellt werden können*, findet künftig unter Verantwortung der Korps und Divisionen durch Kadern der Reserve, und zwar in drei Einberufungen von je 24 Übungstagen an den Ausbildungspunkten statt. Milit. Wochenblatt, 2. III. 1930.

Eine neue Anleitung zur Gefechtsausbildung der Schützentruppenteile der Roten Armee, Teil I, ist ausgegeben. Stark betont wird darin die Klassenwahl, Erziehung in internationalem Sinne, straffe Parteiarbeit. Verboten

wird die Bildung improvisierter Abteilungen nach der Methode des Russ.-Japan. Krieges. Milit. Wochenblatt, 15. IV. 1930.

Großbritannien. Am 28. März wurde das Dekret über die *Abschaffung der Todesstrafe im englischen Heer, der Marine und der Fliegertruppe* veröffentlicht. Die Todesstrafe wird beibehalten für folgende Vergehen: Verrat, ungerechtfertigte Uebergabe einer Garnison an den Feind und Desertieren vor dem Feind.

Technikern gelang die Erfindung eines Apparates, *Gyroskop* genannt, der, im Flugzeug eingebaut, bewirken soll, daß die *Steuerung der Maschine* genauer eingehalten wird, als es selbst geschickten Flugzeugführern möglich ist. Der Apparat, der etwa 100 Pfund wiegt und an Wasser- und Großkampfflugzeugen erprobt wurde, stellt jede Kursabweichung selbsttätig ab. Natürlich macht er den Flugzeugführer nicht entbehrlich, aber er kann ihn ersetzen, wenn der Führer anderweitig beschäftigt ist und die Maschine auf bestimmten Kurs gehalten werden soll.

Oesterreich. Wehrzeitung, 3. IV. 1930.

Der linke Flügel der Labourfraktion hatte am 19. März im Unterhaus einen Antrag eingereicht, daß die Effektbestände im Flugwesen von 32,000 auf 2000 Mann herabgesetzt werden soll. Diese Haltung wurde in einer Sitzung der Labourfraktion lebhaft kritisiert. Snelle, der die Sitzung präsiidierte, erklärte, daß ein solcher Antrag auf die Abschaffung der Militäraviatik hinziele und *damit der von der Partei befolgten Politik zuwiderlaufe*. Die Partei trete zwar für die Abrüstung ein, aber für eine Abrüstung auf dem Wege *internationaler Uebereinkommen*.

Als im Unterhaus der Erste Lord der Admiralität das Budget vorlegte, das 51,539,000 Pfund Ausgaben (im Vorjahre 55,865,000) vorsieht, sagte er, die großen Einsparungen hätten nicht erreicht werden können ohne die im Juli letzten Jahres angekündigte, sehr starke Reduktion. Keine andere Seemacht habe solche Reduktionen vorgenommen. Man dürfe nicht nur an die Gegenwart, sondern müsse auch an die zukünftigen Bedürfnisse denken, die aber erst geschätzt werden können, wenn die Ergebnisse der Flottenkonferenz bekannt sind. Es seien an der Konferenz wirkliche Fortschritte erzielt worden.

Churchill bedauerte, daß das Marinebudget in einem so ungelegenen Zeitpunkt zur Abstimmung gelange. Er befürchte, daß die Londoner Abrüstungskonferenz gewissen Mächten Anlaß zum Wettrüsten geben könnte. Churchill wies darauf hin, daß im Jahre 1914 Großbritannien 114,000 Mann und Nordamerika 57,000 Mann bei der Marine stehen hatte. Heute verlange die amerikanische Marine 114,000 und Großbritannien 94,000 Mann. Man könne da nicht von Parität sprechen.

Der Unterstaatssekretär im *Luftverkehrsministerium*, Montague, erklärte im Unterhaus, das *Budget für die Luftflotte* sehe bei Totalausgaben von 17,850,000 Pfund Sterling gegenüber den vorjährigen Mehrausgaben von 800,000 Pfund vor, die hauptsächlich durch notwendige Verbesserungen in der Zivilaviatik und vermehrte Ausgaben für wissenschaftliche Forschungen bedingt würden. Im Laufe des im März zu Ende gehenden Geschäftsjahres sei die zum Landesschutz bestimmte Luftflotte um fünf Geschwader vermehrt worden. Montague führte weiter aus, die englische Luftflotte werde in bezug auf die Angriffstärke von denjenigen Frankreichs, Italiens und der Vereinigten Staaten übertroffen. Das vorliegende Budget weise zudem gegenüber demjenigen von 1925 eine beträchtliche Ausgabenverminderung auf, während andere Mächte im gleichen Zeitraum die Ausgaben für ihre Luftflotten wesentlich erhöht hätten. Die Luftkräfte des Mutterlandes allein seien nur halb so groß wie diejenigen des nächsten Nachbarstaates. Die englische Regierung beabsichtige jedoch nicht, sich in ein Wettrüsten einzulassen. Ein Ausbau der Luftflotte werde nur insofern erfolgen, als er durch die Entwicklung im Ausland notwendig werden sollte.

Nach den Erklärungen des Luftschiffahrtsministers umfassen die *Luftstreitkräfte* gegenwärtig ungefähr 70 Geschwader, darunter 12 Geschwader für den Seedienst und 12 nichtreguläre Geschwader. Ein Wasserflugzeuggeschwader

und ein Kadergeschwader werden im Jahre 1930 geschaffen werden. — Nach dem in einem veröffentlichten Weißbuche enthaltenen Voranschlag belaufen sich die Gesamtausgaben des Luftfahrtministeriums für das Jahr 1930 auf 17,850,000 Pfund, was eine Vermehrung um 890,000 Pfund gegenüber dem Jahre 1929 bedeutet. — Der englische Marineetat für 1930/31 beträgt 51,74 Millionen Pfund gegenüber 55,86 im Vorjahre. Die Verminderung des États wurde durch Reduzierung des Bauprogramms von 1928/29 möglich. 17 Schiffe wurden gestrichen. Ueber drei noch im Baugrogramme befindliche U-Boote wird nach Beendigung der Marineabrüstungskonferenz entschieden werden. Die Mannschaft ist von 99,800 auf 97,050 reduziert worden und soll bis Ende April um weitere 3000 Mann vermindert werden.

In der Unterhaussitzung vom 24. März brachte der Kriegsminister Tom Shaw den *Heeresetat* ein. Er weist gegenüber demjenigen des Vorjahres eine Ersparnis von 605,000 Pfund Sterling auf. Die Effektivbestände des Heeres betragen heute noch 148,000 Mann, während sie im Jahre 1921 noch 641,000 Mann betragen. Tom Shaw erinnerte in seinen Erklärungen zum Antrag des linken Flügels der Labourpartei, die Heeresbestände um 100,000 Mann herabzusetzen, daran, daß die Regierung einer Herabsetzung der militärischen Rüstungen auf dem Wege internationaler Abkommen günstig gesinnt sei. Gewisse Theoretiker scheinen den Glauben zu haben, daß Großbritannien durch eine sehr beträchtliche Herabsetzung seiner Rüstungen der Sache der Abrüstung einen Dienst erweisen würde. Unglücklicherweise, so führte der Minister weiter aus, widersprechen die Tatsachen diesen Theorien vollständig. Die englische Regierung, wenn sie auch bereit sei, durch internationale Vereinbarungen eine möglichst umfassende Herabsetzung der militärischen Rüstungen sicher zu stellen, sei auf jeden Fall entschlossen, den Weg der Abrüstung nicht allein einzuschlagen.

Der ehemalige Kriegsminister Sir Laming Worthington Evans gab der Ansicht Ausdruck, daß die Sparmethoden des gegenwärtigen Kriegsministers nicht ohne Gefahr seien. Gove brachte darauf seinen Antrag auf Herabsetzung der Effektivbestände des Heeres um 100,000 Mann ein. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag mit 274 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

N. Z. Z., 25. III. 1930.

Vereinigte Staaten. Das Kriegsministerium hat langfristige Verträge mit verschiedenen amerikanischen *Flugzeugfabriken* zur Lieferung von 50 Jagd- und 73 Bombenflugzeugen abgeschlossen. Die Gesamtkosten dieser Flugzeuge belaufen sich auf 2,910,000 Dollar. Milit. Wochenblatt, 2. IV. 1930.

Auf dem Flugplatz in Brooks Field fanden gelungene Versuche statt, MG. aus Flugzeugen zum Eingreifen in den Erdkampf herabzulassen. Es wurden 2 MG. mit je 3 Mann Besatzung in *Fallschirmen* zur Erde gelassen. Das MG. mit Munition und 1 Gallone (4,54 Liter) Kühlwasser befand sich in einem dafür hergestellten Beutel an einem Fallschirm, der einfach über Bord geworfen wurde und sich selbsttätig öffnete. Das Fertigmachen der Gewehre zum Schuß soll in wenigen Augenblicken erfolgt sein. — Zur Erprobung der Wirkung verschiedener Flgz.-Bomben sollen einzelnstehende Gebäude, Eisenbrücken, Schienenstränge, die aus irgendwelchen Gründen beseitigt werden müssen, als Ziel für Bombenabwürfe genommen werden; desgleichen sollen nicht mehr vollwertige Munition oder Explosivstoffe durch Fliegerbomben zerstört werden, um deren Wirksamkeit festzustellen. Von derartigen Versuchen sind schon vor längerer Zeit Abwürfe schwerster Bomben auf abgelieferte deutsche Kriegsschiffe und eine große Stahlbrücke bekanntgeworden.

Milit. Wochenblatt, 12. III. 1930.

Im *Haushalte 1930* sind gefordert für die *Marine* 380,393,000 (16,400,000 mehr als im Vorjahre; und für das *Heer* 466,625,000 Dollar (3,173,000 mehr). Aus dem Marineberichte ist weiter erwähnenswert, daß die Flotte 84,000 Mann stark ist, davon 10,770 im Marineflugwesen. Im laufenden Jahre ist eine Ver-

stärkung um 500 Mann bewilligt. Im Dienste befinden sich 16 Panzerschiffe erster und 2 zweiter Klasse, 10 Kreuzer erster und 3 zweiter Klasse, 2 Flugzeugmutterschiffe erster und 1 zweiter Klasse, 2 Minenleger, 103 große Zerstörer, 80 U-Boote, davon 47 große, Hilfsschiffe und 280 Flugzeuge. — Aus dem Berichte des Kriegsministeriums geht hervor, daß die Vereinigten Staaten bei einer Bevölkerung von 120 Millionen Menschen am 30. Juni 1929 ein aktives Heer von 131,000 Mann gehabt haben, davon gehörten zur Infanterie 41,390, zur Kavallerie 8350, zur Feldartillerie 14,970, zur Küstenartillerie 12,170, zu den Pionieren 4580 und der Rest zu Hilfstruppen. Die Flugwaffe ist ferner 10,890 Mann stark. Außer dem aktiven Heere besteht noch die Nationalgarde, die im Jahre 15 Tage übt und die am 30. Juni 1929 aus 12,235 Offizieren und Unteroffizieren und 164,450 Mann bestand. Oesterreich. Wehrzeitung, 7. III. 1930.

Zusammenfassung des Londoner Abkommens. Erster Teil.

Art. 1. *Rüstungsferien* hinsichtlich des Baues von Großkampfschiffen unter Vorbehalt der Zuteilung von je 70 000 Tonnen an Frankreich und Italien.

Art. 2. Festsetzung des Verhältnisses von 15:15:9 für die Großkampfschiffe der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Japans.

Art. 3. Definition der *Flugzeugmutterschiffe*. Art. 4. Flugzeugmutterschiffe mit weniger als 10.000 Tonnen Raumverdrängung. Art. 5. Regeln über die Bestückung der Flugzeugmutterschiffe.

Art. 6. Gemeinsame Basis für die Bestimmung der Tonnage der Ueberseeschiffe und der Unterseeboote.

Art. 7. Größe der einzelnen Unterseeboote. Art. 8. Reglementierung der nicht in die Kategorien aufgenommenen Schiffe. Art. 9. Abänderung der Definition der Flugzeugmutterschiffe. Art. 10. Vorherige Ankündigung der Aufkiellegung neuer Schiffe. Art. 11. Ausschaltung der veralteten Schiffe. Art. 12. Regelung für die Sonderschiffe. Art. 13 bezieht sich auf die drei detaillierten Anhänge über die Regeln der Ersetzung, der Ausschaltung und die Liste der Sonderschiffe.

Zweiter Teil.

Art. 14 enthält das *Dreimächteabkommen*, dem ein Anhang beigegeben ist, der eine Tabelle der Tonnage der drei Mächte enthält. — Art. 15 definiert die Kategorien der Kreuzer und Zerstörer der drei Mächte. Art. 16. Die Tonnage jeder einzelnen Kategorie.

Art. 17. Das Recht *Japans* auf eine beschränkte Tonnageübertragung von der Kategorie der leichten Kreuzer in die der Zerstörer und umgekehrt.

Art. 18. Amerikanische Option über die Kreuzer mit Achtzoll-Bestückung.

Art. 19 enthält einige Definitionen über die Ersetzung und den Bau von Schiffen. Art. 20. *Japans* Sonderbedürfnisse hinsichtlich der Ersetzung von Unterseebooten für eine Gesamttonnage von 17 000 Tonnen. Art. 21. Schutzklauseln.

Dritter Teil.

Art. 22 gibt eine Neuregelung für die humanere Gestaltung des *Unterseebootkrieges*.

Vierter Teil.

Art. 23 behält das Recht der Signatarmächte vor, an der nächsten Konferenz von 1935/36 neue Forderungen einzubringen. Dies gilt für Japan hinsichtlich der Kreuzer mit Achtzoll-Bestückung. Art. 24 bestimmt, daß das Abkommen in Kraft trete, sobald es von drei der Signatarmächte ratifiziert wurde. Art. 25 beauftragt Großbritannien, die andern Mächte von der nach der dritten Ratifikation erfolgten Inkraftsetzung des Abkommens in Kenntnis zu setzen.

Hauptmann i. Gst. *Karl Brunner*.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet du Journal.